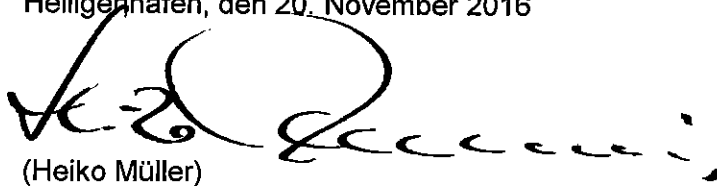

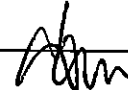


Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.11.16 TOP 6.2
 (Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	29.9.2016
Tagesordnungspunkt	22
Bezeichnung	4. Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen; hier: Umsetzung des Vergütungsoffenlegungsgesetzes, sogenanntes Transparenzgesetz
Wortlaut des Beschlusses	Die vorgelegte 4. Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	Die beschlossene 4. Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen zur Umsetzung des Vergütungsoffenlegungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 7. Juli 2015 wurde am 14. November 2016 ausgefertigt und im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Heiligenhafen am 18. November 2016 veröffentlicht. Die 4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen tritt daher am 19. November 2016 in Kraft. Die inhaltliche Umsetzung der Änderungen obliegt der Werkleitung. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Heiligenhafen, den 20. November 2016


 (Heiko Müller)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

Jahre - Reisebüro Becker

Reisebüro Becker sagt DANKE und verlost un-
seinen Kunden zum Jubiläum eine 1- Wöchige
APrima Kreuzfahrt für 2 Personen in der Verand-
bine.



Inserne Kunden und ihre Zufriedenheit sind seit unserer Bü-
eröffnung 1996 der Mittelpunkt unserer vielfältigen Arbeit.
ank ihnen und stetiger Innovation sind wir heute dort, wo
ir immer hin wollten: TOP Partner bei führenden Kreuzfahrt-
nternehmen, Premium Partner bei marktführenden Reiseve-
anstaltern und natürlich vertrauensvoller Ansprechpartner für
nsere Kunden“, so Inhaberin Karina Oldekop-Becker.
ie Reisebranche ist stetig im Wandel und somit ist das Rei-
ebüro Becker auf dem neuesten Stand in Sachen Technik.
leben dem hochwertigen Reisepreisvergleichssystem, der
ersönlichen Urlaubshomepage für jeden Kunden, ist das Rei-
ebüro Becker seit neuestem 24 Stunden, 7 Tage online buch-
ar. Über die eigene Homepage unter der Rubrik „Lastminute
& Pauschalreisen“ kann der Kunde wie im Internet surfen und
seine Reise selbst buchen. Hierbei steht Ihnen aber zusätzlich
das kompetente Team des
Reisebüro Becker beratend zur Verfügung: „Internetbuchung
mit Reisebürobetreuung“

Vom 20. November bis zum 20. Januar bedankt sich das Rei-
sebüro bei allen Kunden mit einem kleinen Jubiläumsspekt bei
Buchung. Jede Buchung nimmt außerdem automatisch an
der großen Tombola teil.
Auf die Gewinner warten vielversprechende und sensationel-
le Reisepreise. Hauptgewinn ist eine 1-wöchige Kreuzfahrt
auf AIDAprima in einer Verandakabine, zweiter Preis sind drei
Übernachtungen im 4 Sterne Grupotel auf Mallorca und der
dritte Preis ist ein Wellnesswochenende im 4,5 Sterne TUI
Blue Hotel Fleesensee.
Finale der Jubiläumsveranstaltung ist die große Afterwork
Party am 20.01.2017 von 18-20 Uhr. Im Rahmen dieser Party
werden auch die Gewinner der einmaligen Jubiläumstombola
ermittelt.

ANZEIGE

Wir freuen
EDEKA Lull · Henn
Fehmarn oder per E-Mail

Wir ♥ Lebensmittel.



KÄPPEN PLAMBECK

Advents
Brunch

27. NOVEMBER
ab 10:30 Uhr

UM RESERVIERUNG
WIRD GEBETEN 17,50 €
pro Person

Familie Ramm & das Team vom Käppen Plambeck danken auf Ihren Besuch
www.kaeppen-plambeck.de Reservierung: 04362 / 1886

Amtliche Bekanntmachung

4. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in
Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein wird nach
Beschlussfassung durch die Stadt Heiligenhafen vom 29. September 2016 folgende 4. Satzung zur
Änderung der Betriebsatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen beschlossen:

§ 1

Im § 4 (Werkleitung) wird folgender Abs. 3 angefügt:

3) Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 des
Handelsgesetzbuches (HGB) der Mitglieder der Werkleitung sowie die für die Tätigkeit im
Geschäftsjahr gewährten Leistungen des Eigenbetriebes für die Mitglieder des Werkausschusses
oder anderer mit der Überwachung des Eigenbetriebes beauftragter Ausschüsse der Gemeinde
sind nach Maßgabe des § 102 der Gemeindeordnung zu veröffentlichen, ferner unter
Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter
Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB, die Individualisierte
Ausweisungspflicht gilt auch für:

- > Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung
ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, und für deren Voraussetzungen,
- > Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer
Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft
während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag unter
Angabe der vertraglich festgelegten Altersgrenze,
- > während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- > Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des
Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des
Geschäftsjahres gewährt worden sind.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese 4. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen tritt nach
ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 14. November 2016
Stadt Heiligenhafen

(Siegel)

gez. Heiko Müller
Bürgermeister